

# STADTANZEIGER

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Haldensleben

19.02.2021



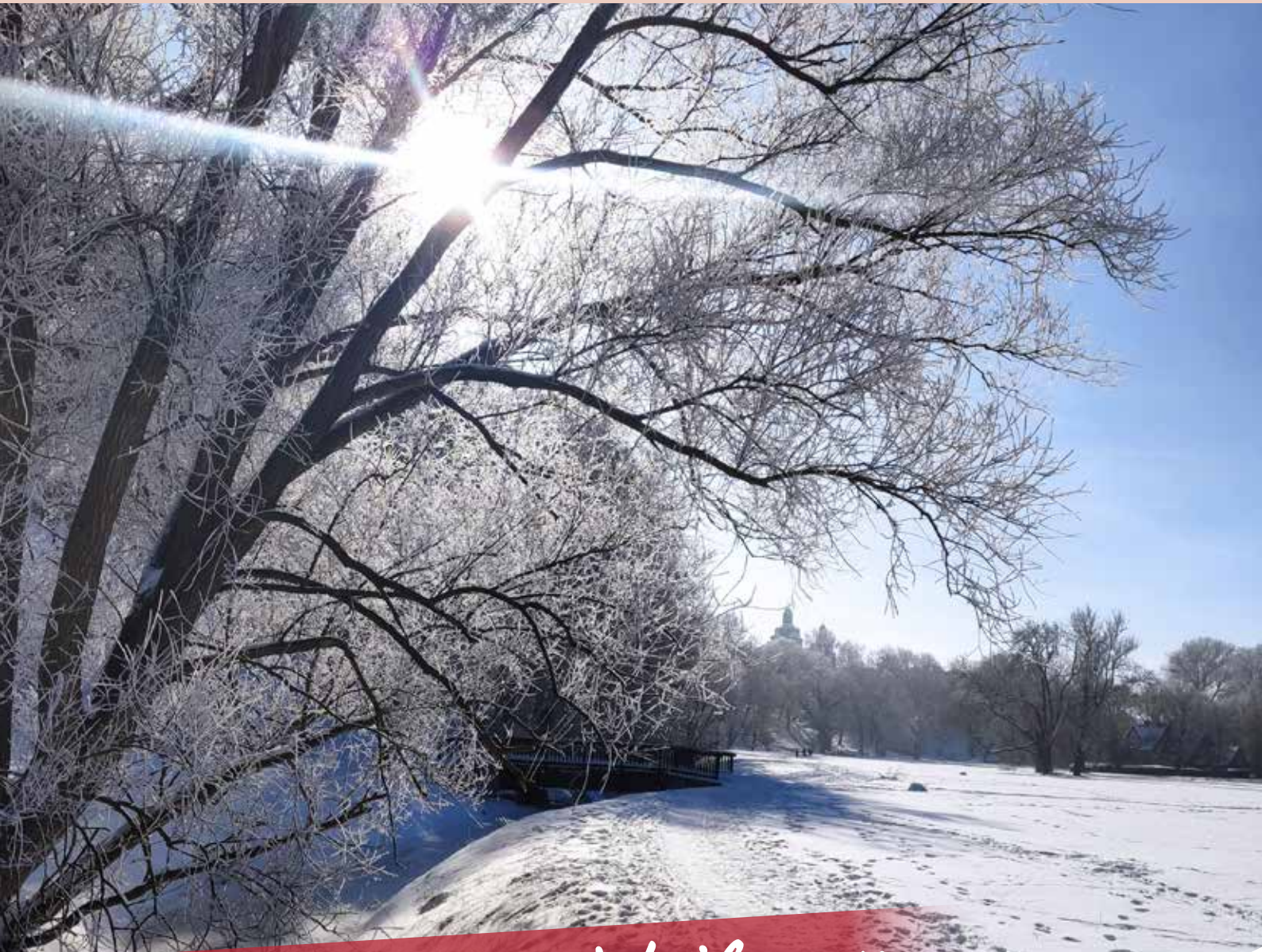
## Räum-Kommando

Stadthof im  
Dauereinsatz gegen  
Schnee und Eis  
(Seite 2)



## Anlage umgestellt

Neue Rufnummern  
der Stadtverwaltung  
auf einen Blick  
(Seite 2)



*Haldensleben in Weiß von  
der Sonne geküsst ...  
Der Winter von seiner schönen Seite*

## Langersehnter Umzug der Freiwilligen Feuerwehr in Wedringen

Es war gegen 8 Uhr am 6. Februar als zehn Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Wedringen ausrückten. Der Einsatzort war nur ein Katzensprung von ihrem Gerätehaus an der Dorfstraße entfernt. Kein Feuer, keine Havarie – kein



Torsten Matusek in der Umkleidekabine. In der alten Unterkunft gab's nur Kleiderhaken.

Blaulicht, keine Sirene. Die Retter hatten Umzugskartons an Bord und waren auf dem Weg in ihr neues Quartier an der Straße Zum Kanal. „Nach knapp vier Stunden waren Küche, Spinde und Fahrzeughalle eingeräumt“, sagt Wehrleiter Torsten Matusek.

Rund 16 Monate hat die Ortswehr auf diesen Moment gewartet.

Der Grund: Nach der Fertigstellung des Neubaus (Kosten: 770 000 Euro, inkl. Außenanlagen) wurden gravierende Mängel an Fassade und Dämmung festgestellt. Die Frage, welche Firma verantwortlich ist, wurde ein Fall fürs Gericht. Aktuell läuft ein Verfahren zur Beweisicherung.

Weil die Dauer des Verfahrens unklar ist, prüfte die Stadtverwaltung die Situation

eingehend und kam zu dem Schluss, dass die Nutzung des Gebäudes trotz der Baumängel möglich ist.

Freude in der Truppe – bei einem aktiven Mitglied ist sie wohl noch etwas größer als bei dem Rest der Mannschaft. Gemeint ist die einzige Frau neben 16 Männern. Sie hat nun einen eigenen Umkleidebereich, Dusche und WC.

Kleiner Wermutstropfen für die Kameraden: Die Einweihungsparty wurde coronabedingt erstmal auf Eis gelegt. „Wir hoffen aber, dass sich die Lage soweit bessert, dass wir im September unser Dorffest ausrichten können“, sagt der Wehrleiter. „Bei der Gelegenheit würden wir dann die Einweihung des neuen Feuerwehrgerätehauses nachholen.“

## Defekte Fahrräder für einen guten Zweck

Alte, defekte Fahrräder wecken in der Regel kein großes Interesse – doch für Christin Prengel sind solche Drahtesel genau richtig. Sie bekam jetzt von der Stadt Haldensleben insgesamt sechs Fundfahrräder, die in so einem schlechten Zustand waren, dass sie als nicht versteigerungsfähig bewertet wurden.

Ein Geschenk für einen guten Zweck. Denn Christin Prengel ist Regionalleiterin der Nestor-Bildungsinstitut GmbH und benötigt die Räder für das Projekt „Fahrradwerkstatt“. Sie erklärt: „Mit Hilfe dieser Maßnahme sollen insgesamt zehn Teilnehmer wieder an den Arbeitsmarkt herangeführt werden. Sie reparieren die defekten Fahrräder und machen sie wie-

der verkehrssicher. Dafür wurde an der Hagenstraße extra eine Werkstatt eingerichtet.“

Finanziert wird die Aktion aus Mitteln des Jobcenters Börde. „Bei dieser Arbeitsgelegenheit werden in einer festen Tagesstruktur handwerkliche Kenntnisse hinzugewonnen oder wiedererlangt“, sagt Georg Haberland, Sprecher der Agentur für Arbeit Magdeburg. „Als Ergebnis der geleisteten Arbeit entstehen Fahrräder die auf neue Besitzer warten.“

Und die müssen für ein instandgesetztes Fahrrad natürlich nichts bezahlen. „Unter anderem gibt es für Kundinnen und Kunden des Jobcenters Börde Gutscheine. Die Räder sollen dann zum Beispiel ge-

nutzt werden, um eine Arbeits- oder Praktikumsstelle im Stadtgebiet Haldensleben zu erreichen“, so Georg Haberland.



Christin Prengel (mitte) lädt die Fahrräder mit Projekt-Koordinatorin Antje Abdin (re.) auf. Links: Simone Groß, Sachgebietsleiterin Bürgerbüro.

## Katastrophen-Alarm: Persönliche Notfallvorsorge Teil 4

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) informiert in der Ratgeber-Broschüre „Katastrophenalarm“ über Notfallvorsorge und richtiges Handeln in Notsituationen. Im Stadtanzeiger werden in loser Folge einzelne Themen aufgegriffen. Im vierten Teil geht es um das Verhalten bei Energieausfall.

Das Telefon ist tot, der Computer streikt, kein Licht und die Heizung funktioniert auch nicht. Schnell wird deutlich, wie abhängig wir von Strom Gas, Öl oder Fernwärme sind. Was passiert, wenn alles ausfällt?

In der Regel werden Ausfälle in weni-

gen Stunden behoben. In Notsituationen kann es aber auch Tage dauern. Hier die Tipps für richtiges Handeln bei Energieausfall:

Die Heizung lässt sich mit warmer Kleidung eine Weile ersetzen. Wer einen Kamin oder Ofen hat, sollte einen Vorrat an Kohle oder Holz im Haus haben. Mit einem Vorrat an Kerzen, Taschenlampen (z.B. Kurbeltaschenlampe oder Solarleuchte) überbrücken Sie die Zeit ohne Licht. Batterien, Streichhölzer, Feuerzeuge etc. gehören auch dazu.

In der kalten Küche können kleinere Mahlzeiten mit einem Campingkocher zubereitet werden. Ein Holzkohle-Grill

wäre eine Alternative. Aber Vorsicht: nicht im Haus oder in der Wohnung grillen, es besteht Erstickungsgefahr.

Weitere Hinweise: solarbetriebene Batterieladegeräte können hilfreich sein.

Ein batteriebetriebenes Radio macht ebenfalls Sinn. Und – eine Bargeldreserve ist wichtig, weil bei Stromausfall auch Geldautomaten nicht funktionieren.

Die Ratgeber-Broschüre des BBK



## Gegen den (Schnee-)Sturm: Eine Mitfahrt.

Sonntag, 7. Februar, 5.30 Uhr: Auf dem Stadthof an der Gerikestraße herrscht gewaltige Betriebsamkeit. Orange Rundumleuchten flackern, die letzten Räumfahrzeuge fahren unter den großen Silo und lassen sich mit Salzgemisch befüllen. Um fünf Uhr rief die Telefonkette – in diesem Fall wenig überraschend – all jene Stadthofwerker zur Schicht, die zum Dienst eingeteilt waren. Mit sechs Fahrzeugen und zwei „Zu-Fuß-Trupps“ soll dem angekündigten kapitalen Wintereinbruch die Stirn geboten werden. Der Unimog, jenes allradgetriebene Allzweckfahrzeug, das als das größte Pferd im Stall des Stadthofes die größten Strecken bewältigen soll, ist start-



Matthias Brust-Meiser sitzt am Steuer des Räumfahrzeugs.

bereit und für die nächsten dreieinhalb Stunden mein Zuhause in dieser überdimensionalen Schneekugel, die überall herumwirbelt. Für mich dreieinhalb Stunden, für Matthias Brust-Meiser, den Fahrer, noch einiges länger. „Heute werden wir wohl zehn Stunden machen, länger dürfen wir nicht“, erklärt er, während sich das Schiebeschild senkt und wir unseren Weg auf die Gerikestraße suchen. Das nahe gelegene Feuerwehrgerätehaus ist

die „Priorität 0“. Dort gilt es, den Hof für die Einsatzfahrzeuge der Wehr zu räumen. Neben uns müht sich der Hausmeister des Gerätehauses mit einer Schneeschaukel im Flockengeflatter darum, die Fußwege freizuhalten.

Weiter geht es über die Gerikestraße – das Schiebeschild bleibt unten, denn auf der Bundesstraße ist offensichtlich noch kein Räumfahrzeug der zuständigen Straßenmeisterei unterwegs gewesen. Normalerweise liegt die Zuständigkeit beim jeweiligen „Straßenbaulastträger“ – so sind entweder die Stadt, der Landkreis oder die Straßenmeistereien des Landes zuständig. Hagenstraße, Alsteinstraße – langsam wird es enger. Sorgsam zirkelt Brust-Meiser den Unimog an den parkenden Autos vorbei. Nervend werden stets die Kreuzungen: Viele Male vor und zurück heißt es, bis die Schneeberge, die das Räumschild zusammenkehrt, nicht mehr mitten auf der Straße liegen.

Weiter geht's, über die Gerikestraße zurück und über Althaldensleben zur Hinzenbergstraße. Schneewehen und vom starken Wind fast freigeblasene Abschnitte wechseln sich ab. Unser Ziel: Das Krankenhausviertel. Bei dieser Gelegenheit durchkreuzen wir auch das Wohngebiet Klingteich. Manchmal ist es sinnvoller, ein Gebiet gleich „mitzunehmen“ anstatt dieses später nochmal anfahren zu müssen, erklärt Matthias Brust-Meiser, während er das Räumfahrzeug teilweise in Millimeterarbeit an parkenden Autos vorbeirangiert. „Manchmal kommen wir einfach nicht durch, dann machen wir ein Foto und

müssen umdrehen.“ So oder so kommen pro Schicht 150 bis 160 Kilometer zusammen, unterbrochen von „Tankstopps“ am Silo, um die 3,5 Tonnen Salzgemisch wieder aufzufüllen.

„Waren wir hier schon?“ Als wir nach einer halben Stunde über die Hinzenbergstraße zurück Richtung Althaldensleben unterwegs sind, scheint es so, als hätten wir dort nie geräumt, so stark ist der Schneefall. Dort sind die ersten Anwohner mit ihren Gehsteigen beschäftigt. Viele frustrierte, auch ärgerliche Blicke verfolgen uns auf unserer Fahrt. Immer wieder geht es im Schnecken tempo voran: „Wenn ich hier schneller fahre, fliegt der Schnee bis an die Häuser.“ Dennoch: Der Konflikt um den knappen Raum „Gehweg“ in den meist engen Haldensleber Straßen zwischen Anliegern und Schneepflug bleibt nicht aus. Ohne Verständnis geht es nicht.

Epilog: Noch die gesamte vergangene Woche war der Stadthof ganztägig im Wintereinsatz, seit Dienstag sind nun auch vier Unternehmen damit beschäftigt, die Schneemassen des schlimmsten Wintereinbruchs seit 2010 abzufahren.



Schnee wird aus der Innenstadt abgefahren. Hier an der Langen Straße.

## Stadtverwaltung mit neuen Telefonnummern

Am **12.02 2021** wurde die Telefonanlage im Rathaus Haldensleben umgestellt. Mit der Umstellung haben sich auch die Durchwahl-Nummern der Ämter und Mitarbeiter geändert.

**Die Rufnummer der Zentrale (03904 479 0) bleibt unverändert.**

Nachfolgend ist eine Übersicht mit wichtigen neuen Telefonnummern. Diese Übersicht ist auch auf der Internetseite der Stadt ([www.haldensleben.de](http://www.haldensleben.de)) unter „Aktuelles“ zu finden. Einzelne Kontaktdaten der Ämter sind über im Bereich „Behördenwegweiser“ zu finden, der mit einem Klick auf die Schaltfläche Verwaltung auf der Stadtseite erreicht werden kann.

<b>Stadt Haldensleben</b>	03904 479 0	<b>Kultur</b>	03904 479 2220
<b>Stadt Haldensleben (Fax)</b>	03904 479 3099	<b>Soziales</b>	03904 479 2201
<b>Dezernat I</b>	03904 479 1001	<b>Bildung</b>	03904 479 2210
<b>Dezernat II</b>	03904 479 1001	<b>Sport und Jugend</b>	03904 479 2232 / 2233
<b>Personalservice</b>	03904 479 1101	<b>Kitaplatz und</b>	
<b>Verwaltungsservice</b>	03904 479 1110	<b>Kostenbeiträge</b>	03904 479 2213 / 2214
<b>Büro Stadtrat</b>	03904 479 1010 / 1011	<b>Bauamt</b>	03904 479 2301
<b>Stadtmarketing und</b>		<b>Bauverwaltung</b>	03904 479 2310
<b>Kommunikation</b>	03904 479 1200	<b>Hoch- und Tiefbau</b>	03904 479 2325
<b>Wirtschaftsförderung</b>	03904 479 1211	<b>Planung und Umwelt</b>	03904 479 2330
<b>Stadtrezeption</b>	03904 479 1215	<b>Stadtplanung</b>	03904 479 2330
<b>Rechnungsprüfungsamt</b>	03904 479 1400	<b>Kämmerei</b>	03904 479 1301
<b>Rechts- und Ordnungsamt</b>	03904 479 2101	<b>Finanzen</b>	03904 479 1310
<b>Gewerbe</b>	03904 479 2131 / 2132	<b>Steuern</b>	03904 479 1330
<b>SG Bußgeld</b>	03904 479 2120	<b>Stadtkasse</b>	03904 479 1320 / 1321
<b>Standesamt</b>	03904 479 2140 / 2141	<b>Liegenschaften</b>	03904 479 1340
<b>Bürgerbüro</b>	03904 479 2512		

## Stadtbibliothek mit vielen Ideen für die Zeit nach dem Lockdown

Der erneute Lockdown zeigt Wirkung und allseits steigt die Hoffnung auf etwas mehr gesellschaftliches Leben. So auch in Haldensleben Stadtbibliothek: Leiterin Angelika Ermel kann es kaum erwarten, die ersten Lesehungrigen wieder in den Räumen der Bibliothek begrüßen zu dürfen. „Wir haben im letzten Jahr 25 000 Euro Fördermittel von Stadt und Land bekommen“, sagt die Bibliothekarin begeistert. „Damit konnten wir 1434 neue Bücher anschaffen und 423 Non-Book-Medien, wie z.B. CDs, DVDs und sogenannte Tonieboxen zum Abspielen von Hörbüchern speziell für Kinder.“ Außerdem wurden Mini-Roboter (Ozobots) angeschafft, mit denen Programmier-Kennt-

nisse vermittelt werden können und die App Actionbound, die sich perfekt eignet, um Rätsel-Rallyes zu veranstalten. Auch im Bereich „Social Media“ ist die Stadt- und Kreisbibliothek jetzt aktiv, mit neuen Accounts bei Facebook und Instagram. „Natürlich wird es die Angebote Büchersofa, Kreativtreff oder Schach auch wieder geben“, verspricht Angelika Ermel. Veranstaltungen, wie z.B. die Vorlesezeit für die Jüngsten, sollen wöchentlich stattfinden und nicht wie bisher monatlich. Als Highlight für dieses Jahr steht der „Star Wars Reads Day“ im Oktober auf dem Programm. Für die Zeit bis zur Öffnung kann per Mail (bibliothek@haldensleben.de) oder telefo-



Angelika Ermel und Sofie Mlodoch mit den neuen Geschichten für das Erzähl-Theater.

nisch ausgeliehen werden, mit Abholung an der Eingangstür (Mo.–Fr., 10–12 Uhr, Tel.: 03904 49530). Verfügbare Medien lassen sich unter <http://bibkataloge.de/haldensleben> recherchieren.

## Grundschüler auf virtueller Reise nach Afrika

Nach der Teilnahme der GS Erich Kästner an einem bundesweiten Buchprojekt im Jahr 2019, konnten nun sechs Kinder (7 u. 8 Jahre) der Schreib-AG eine weitere tolle Projekt-Erfahrung machen. „In drei Workshops sollten sie sich vorstellen, wie

sie nach Afrika reisen, dazu kurze Geschichten schreiben und Bilder malen“, erklärt Kerstin Wehrmann, Leiterin der Schreib-AG.

Angeleitet wurden die Schüler dabei von Autor Dr. Karsten Steinmetz und Bildhauer Thomas Andree, die jeweils digital zugeschaltet waren. Die große Überraschung: An dem Projekt waren auch Kinder der Kwathu-free-haven-school in Sambia beteiligt, die ebenfalls Kurzgeschichten schreiben sollten. Mit Hilfe eines Video-Chats konnten die Kinder dann paarweise miteinander sprechen, sich Fragen stellen über Freunde, Lieblingstiere, Hobbys oder Lieblingsessen. „Für die Schüler war es eine spannende Erfahrung“, so Kerstin Wehrmann. „Einige haben danach ihre



Schüler aus Sambia mit einem Puzzle – ein Geschenk der Kästner Schule .

Kurzgeschichten nochmal umgeschrieben.“

Noch in diesem Jahr soll eine Abschlusslesung stattfinden. Das Projekt wurde über das Programm „Kultur macht stark“ des Friedrich-Bödecker-Kreises gefördert. Die Projektkoordination lag bei der Stadt Haldensleben.



Kerstin Wehrmann mit den Kindern die an dem Projekt teilnahmen.

## Schatz von Haldensleben – digitale Schnitzeljagd durch die Kreisstadt

Bürgerinnen und Bürger der Stadt Haldensleben, Gäste, Groß und Klein können sich in der Kreisstadt jetzt auf eine digitale Schatzsuche begeben. Die Abenteuerer müssen zehn Stationen aufsuchen, erfahren Interessantes über 1055 Jahre Haldensleben und müssen jeweils eine Frage beantworten. Mit Hilfe der richtigen Lösungen wird es möglich, einen geheimnisvollen GPS-Code zu knacken, der am Ende zum verborgenen Ziel führt.

Zum Startpunkt der spannenden Tour werden die Schatzsucher ebenfalls per GPS-Daten geleitet. Sie beginnt am Stendaler Tor. Dort muss auch schon die erste Frage beantwortet werden: „Wie viele Stadttore gab es ursprünglich?

Danach führt eine Wegbeschreibung u.a. durch die engen Gassen der Haldensleber Altstadt. Weitere Stationen auf der Schatzkarte sind zum Beispiel: die St. Marien



Der Reitende Roland ist eine der zehn Stationen bei der digitalen Schatzsuche.

Kirche, der Reitende Roland, das über 400 Jahre alte Kühnesche Haus und das Museum.

Etwas Proviant im Rucksack wird empfohlen – immerhin haben die Glücksjäger rund eine Stunde Fußmarsch vor sich. Keine Sorge: private Grundstücke müssen dabei nicht betreten werden.

Eine ausführliche Anleitung zur digitalen Schatzsuche mit allen Stationen und Fragen sowie dem verschlüsselten GPS-Code sind auf der Internetseite der Stadt ([www.haldensleben.de](http://www.haldensleben.de)) hinterlegt. Sie finden sie auf der Startseite im Bereich „Stadtthemen“. Die Übersicht enthält darüber hinaus noch viele wissenswerte Fakten zur Stadtgeschichte.

## Schatzkammer Kreis- und Stadtarchiv: Ein Blick auf das Haldensleben vor 100 Jahren

Schon zum dritten Mal blicken wir in die Lokalzeitungen, die genau 100 Jahre vor dem aktuellen Stadtanzeiger erschienen, um kleine Momentaufnahmen aus dem damaligen Haldensleben und der Umgebung aufzuzeigen.

Am 19. Februar 1921 waren das „Wochenblatt“ und der „Stadt- und Landbote“ randvoll mit Wahlanzeigen. Denn am 20. Februar 1921 wurden der Landtag, der Provinzial-Landtag und der Kreistag gewählt. Zur Erinnerung: Das Jahr 1921 gehörte zu den frühen Krisenjahren der Weimarer Republik.

Auf dem Titel des Stadt- und Landboten wurde ausführlich über die letzte Wahlversammlung der Deutschen Volkspartei berichtet. Dr. Gustav Stresemann (Parteichef, 1923 kurzzeitig Reichskanzler, dann Außenminister und Friedensnobelpreisträger) hielt einen Vortrag im „Goldenen Stern“ in Neuhaldensleben. Ein Reichstagsabgeordneter der Sozialdemokraten sprach in Herzogs Festsälen über die Bedeutung der Preußenwahl und der Landbund lud nach Hundisburg ein. Weiter präsentierten sich die Deutsche Demokratische Partei, die Siedlungspartei und mehrfach die Deutschnationale Volkspartei.

Besonders bemerkenswert war der Versuch der Wochenblatt-Redaktion den Lesern die Stimmenabgabe zu erläutern. Wir haben ihn hier fast 1:1 übernommen. Lesen Sie doch mal, wie vor 100 Jahren gewählt wurde.

>> **Wie wird gewählt?** Jeder Wähler erhält im Wahllokal zwei Wahlumschläge ausgehändigt. Der eine Wahlumschlag sieht blau aus und hat den Aufdruck „Landtagswahl“. In diesen ist der Stimmzettel für die Landtagswahl einzulegen. Wird in ihn dagegen ein Stimmzettel für die Provinziallandtags- oder Kreistagswahl gelegt, so ist dieser Stimmzettel ungültig, denn dieser Stimmzettel muss in den zweiten ausgehändigten Umschlag, welcher grau aussieht und den Aufdruck „Provinziallandtags- und Kreistagswahl“ hat, gelegt werden. [...] Wird auf dem Einheitsstimmzettel das Wort „Landtag“ gestrichen und dieser Stimmzettel in dem Wahlzettelumschlag „Landtagswahl“ abgegeben, so ist der Stimmzettel ungültig, die Stimme für die betr. Partei verloren; wird dieser Stimmzettel mit der Streichung des Wortes „Landtag“ aber in dem Wahlzettelumschlag mit dem Aufdruck „Provinziallandtags- und Kreistagswahl“ abgegeben, so ist er gültig für den Provinziallandtags-, wie für den Kreistagswahlvorschlag. Werden auf dem Stimmzettel die Worte „Provinz“ oder „Kreis“ oder diesen beiden Worte gestrichen und dieser Stimmzettel in den Wahlzettelumschlag mit dem Aufdruck „Landtagswahl“ abgegeben, so wird für den Landtagswahlvorschlag eine gültige Stimme abgegeben; wird dieser Stimmzettel aber in dem Umschlag mit dem Aufdruck „Provinziallandtags- und Kreis-



tagswahl“ abgegeben, so ist er je nach der Streichung für die Provinziallandtags- oder die Kreistagswahl oder für beide Wahlen ungültig, weil und insoweit die Aufschrift auf dem Stimmzettel mit dem Aufdruck auf dem Wahlzettelumschlag in Widerspruch steht. Man wird gut tun, sich vorher mit den Stimmzetteln, welche man abgeben will, zu versehen, damit Verwechslungen im Wahllokal nicht vorkommen. <<

**Ganz schön verwirrend, oder?**



### NACHRUF

Wir sind betroffen und traurig.

**Günther Wadewitz,**

**Träger des Bundesverdienstkreuzes und Rolandschwertpreisträger der Stadt Haldensleben**

ist von uns gegangen.

Herr Wadewitz hat weit über 60 Jahre lang aktiv das Sportgeschehen in der Stadt Haldensleben beim TuS Fortschritt mitgeprägt und sich dafür eingesetzt, dass der Tischtennisport in Haldensleben großen Stellenwert einnimmt. Generationen von Haldensleberinnen und Haldenslebern haben bei ihm den Umgang mit Kelle und Ball erlernt und bis kurz vor seinem Tode hat Günther Wadewitz noch als Jugendtrainer sein Wissen vermittelt.

Hierfür wurde Günther Wadewitz 2015 mit dem Bundesverdienstkreuz und im Jahr 2000 mit dem Rolandschwert der Stadt Haldensleben ausgezeichnet.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Den Hinterbliebenen gilt unser Mitgefühl.

**Sabine Wendler**  
stellv. Bürgermeisterin der  
Stadt Haldensleben

**Guido Henke**  
Stadtratsvorsitzender

## Herzliche Glückwünsche für Haldenslebens Jubilare

Wenn sich unsere Bürgerinnen und Bürger über ein besonderes Jubiläum freuen, möchte die Stadt Haldensleben mit ihren Glückwünschen nicht fehlen. Deshalb werden diese herzlichen Wünsche hier übermittelt. Die Auswahl der Jubilare

wird sich dabei an dem Erscheinungszeitraum der jeweiligen Ausgabe orientieren.

Wer keine Veröffentlichung wünscht, kann einer Datenweitergabe auch widersprechen. Der Widerspruch muss persön-

lich im Haldensleber Bürgerbüro, Markt 20–22, eingelegt werden. Zur Überprüfung der Identität wird ein gültiges Ausweisdokument (Personalausweis, Reisepass u.a.) benötigt.

### JUBILARE vom 19. Februar bis 19. März 2021

#### EHE-JUBILÄEN

##### Goldene Hochzeit

(50 Ehejahre)

- 19.02. Sieghilde und Bernd Gartner, Haldensleben
- 06.03. Heimtraut und Peter Bergmann, Haldensleben

##### Diamantene Hochzeit

(60 Ehejahre)

- 25.02. Gisela und Willi Luthe, Haldensleben
- 18.03. Gerda und Wolfgang Klaue, Haldensleben

#### GEBURTSTAGS-JUBILÄEN

##### 70. Geburtstag

- 19.02. Wolfgang Peinemann, Haldensleben
- 22.02. Ilona Götze, Haldensleben
- 23.02. Hartmut Schulz, Haldensleben
- 26.02. Dieter Juretzko, Haldensleben
- 27.02. Hannelore Czaika, Haldensleben
- 27.02. Otto Waldmann, Haldensleben

- 02.03. Renate Pohl, Haldensleben
- 09.03. Ulrich Jordan, Wedringen
- 11.03. Wolfgang Jarzombek, Süplingen
- 12.03. Sabine Gewinn, Haldensleben
- 12.03. Horst Rohde, Haldensleben
- 14.03. Hannelore Müller, Haldensleben
- 15.03. Helga Litzenberg, Haldensleben
- 18.03. Horst Fischer, Haldensleben
- 18.03. Angelika Fuller, Haldensleben
- 18.03. Ute Knels, Süplingen
- 18.03. Helga Seiler, Haldensleben

##### 75. Geburtstag

- 19.02. Rita König, Haldensleben
- 26.02. Herbert Thräne, Haldensleben
- 26.02. Ulrike Wohlsdorf, Haldensleben
- 05.03. Siegrid Pohl, Haldensleben
- 09.03. Bärbel Mischke, Haldensleben
- 11.03. Hannelore Klein, Haldensleben
- 15.03. Helga Jeitner, Haldensleben
- 17.03. Heinz-Ulrich Bethge, Haldensleben
- 18.03. Ursula Krause, Haldensleben

##### 80. Geburtstag

- 26.02. Wilma Manthey, Satuelle
- 03.03. Jutta Heinrich, Haldensleben
- 05.03. Roswitha Schmidt, Uthmöden

- 11.03. Bärbel Bosse, Haldensleben
- 13.03. Wilfried Jaeck, Haldensleben
- 14.03. Helga Wohlsdorf, Haldensleben

##### 85. Geburtstag

- 29.02. Ingeburg Hahndorf, Haldensleben
- 03.02. Helene Kusian, Haldensleben
- 13.02. Otto Rieke, Süplingen
- 13.02. Dorothea Roßmüller, Haldensleben
- 14.02. Horst Dombrowski, Haldensleben
- 15.02. Marieanne Wenig, Haldensleben
- 19.02. Marianne Wahsner, Haldensleben
- 27.02. Gisela Lauerwald, Haldensleben
- 03.03. Christa Eggstein, Haldensleben
- 03.03. Gudrun Grassing, Haldensleben
- 11.03. Wolfgang Gretzke, Haldensleben
- 13.03. Wolfram Jähne, Haldensleben
- 18.03. Gerda Lensing, Haldensleben
- 18.03. Lieselotte Nüse-Klinge, Haldensleben

##### 90. Geburtstag

- 22.02. Gertrud Schemionek, Haldensleben
- 23.02. Anita Behrens, Haldensleben
- 23.02. Ilse Köppe, Haldensleben
- 02.03. Kurt Sander, Haldensleben
- 04.03. Hilda Leuffert, Haldensleben

## Service

### Bereitschaftsdienste

#### Notfallpraxis im AMEOS-Klinikum

Haldensleben-Allgemeinkrankenhaus  
Kiefholzstr. 27

Mi. und Fr.: 16 – 18 Uhr  
Wochenende/Feiertag:  
9 – 12 Uhr und 16 – 18 Uhr

#### ZAHNÄRZTLICHER NOTDIENST

An Wochenenden und Feiertagen findet in der Zeit von 10–12 Uhr und 17–18 Uhr bei

folgenden Zahnärzten Notdienst statt. Eine telefonische Rufbereitschaft außerhalb dieser Sprechzeiten ist gewährleistet.

#### 20./ 21.02.

ZA D. Voigt, P.-W.-Behrends-Str. 7, Haldensleben, ☎ 03904 72391

#### 27./ 28.02.

ZA D. Kupietz, P.-W.-Behrends-Str. 2, Haldensleben, ☎ 03904 2693

#### 06./ 07.03.

ZÄ N. Willecke, Bahnhofstr. 5, Weferingen, ☎ 039061 2531

#### 13./ 14.03.

Dr. E. Herrmann, Altenhäuser Str. 3a, Erxleben, ☎ 039052 431

*Alle aktuellen zahnärztlichen Bereitschaftsdienste im Bördekreis:*  
[www.zbd-boerdekreis.de](http://www.zbd-boerdekreis.de)

#### TIERÄRZTE

##### D19.02. – 25.02.

Dr. Mago, Rätzlingen, ☎ 039057 31013

FTA. Dr. Richter, Schackensleben, ☎ 0171 7584570

DVM Heilmann, Mahlwinkel, ☎ 03935 926000

**26.02. – 04.03.**

DVM Lodders, Süplingen, ☎ 039053 272  
 Dr. Graf, Berenbrock, ☎ 0172 5289233  
 Dr. Fürst, Angern, ☎ 039363 97652

**05.03. – 11.03.**

DVM Herr, Calvörde, ☎ 0171 6836436  
 TA Ferchland,  
 Walbeck, ☎ 039061 986467  
 TÄ Künnemann,  
 Colbitz, ☎ 0171 4811543

**12.03. – 18.03.**

FTA. Thurmann,  
 Bregenstedt, ☎ 0171 7720959  
 TÄ Engelbrecht, Rogätz, ☎ 0170 4347139  
 FTÄ Behrens, Barleben, ☎ 039203 644158

**Tierheim:** ☎ 039058/3012

**APOTHEKEN****19.02., 03.03., 15.03.**

Roland-Apotheke, Gerikestraße 4,  
 Haldensleben, ☎ 03904 71520  
 Wartberg Apotheke, Magdeburger Str. 14,  
 Niederdodeleben, ☎ 039204 910444

**20.02., 04.03., 16.03.**

Apotheke im Elbepark, Am Elbepark 1,  
 OT Hermsdorf, ☎ 039206 53274  
 Apotheke Angern, Alte Dorfstraße 8,  
 Angern, ☎ 039363 232

**21.02., 05.03., 17.03.**

Adlerapotheke, Friedensstr. 58,  
 Wolmirstedt, ☎ 039201 21436

**22.02., 06.03., 18.03.**

Beber-Apotheke, Amselweg 13,  
 Haldensleben, ☎ 03904 46065

**23.02., 07.03., 19.03.**

Löwen City Apotheke, Breiteweg 141,  
 Barleben, ☎ 039203 89830

**23.02., 07.03., 13.03., 19.03.**

Löwen-Apotheke, G.-Scholl-Str. 22,  
 Calvörde, ☎ 039051 256

**24.02., 08.03., 20.03.**

Apotheke-Althaldensleben, Neuhaldensleber  
 Str. 46c, Haldensleben, ☎ 03904 66080

**25.02., 09.03., 21.03.**

Corvinus Apotheke, Wilhelmstraße 10, Col-  
 bitz, ☎ 039207 95065  
 Hirsch Apotheke, Magdeburger Str. 57,  
 Eichenbarleben, ☎ 039206 50307

**26.02., 10.03.**

Moritz Apotheke, Schnarsleber Str. 11,  
 Niederdodeleben, ☎ 039204 82427  
 Ohre-Apotheke im Ohrepark,  
 Friedrich-Schmelzer-Str. 2, Haldensleben,  
 ☎ 03904 7205788

**27.02., 11.03.**

Sonnen-Apotheke, Waldring 64a,  
 Haldensleben, ☎ 03904 45561  
 Mauritius Apotheke, Bahnhofstr. 7,  
 Groß Ammensleben, ☎ 039202 6394

**28.02., 12.03.**

Rathaus Apotheke, August-Bebel-Str. 32,  
 Wolmirstedt, ☎ 039201 4600

**01.03., 13.03.**

Löwen-Apotheke, Ebendorfer Str. 19,  
 Barleben, ☎ 039203 50024

**01.03.**

Schloß Apotheke, Zur Spetze 2,  
 Flechtingen, ☎ 039054 2970

**02.03., 14.03.**

Apotheke am Heiderand, Wolmirstedter Str.  
 1, Samswegen, ☎ 039202 877650

**Weitere Bereitschaftsdienste**

**Stadtwerke Haldensleben GmbH,**  
 ☎ (0 39 04) 47 73

**Abwasserverband „Untere Ohre“,**  
 ☎ (0 39 04) 6 68 06

**Stadt Haldensleben** (außerhalb der  
 Arbeitszeit), ☎ (01 71) 7 64 60 40

**Rufbereitschaft der WOBÄU und WBG**  
**„Roland“ Haldensleben**

**Heizung/Sanitär:** ☎ (07 00) 96 228 726

**Elektro:** ☎ (07 00) 96 228 353

**Rohrverstopfungen außerhalb der**  
**Wohnung und Wassereinbruch im Keller:**  
 ☎ (01 70) 5 39 45 06

**Bei lebensbedrohlichen Notfällen,**  
**Havarien und Bränden:**

Rettungsstelle des Kreises,  
 Notruf 112, ☎ (0 39 04) 4 23 15

**Schiedsstelle der Stadt Haldensleben**  
 ☎ (01590) 6 70 12 87

**NACHRUF**

Tief betroffen mussten wir zur Kenntnis nehmen, dass Brandmeister und langjähriger Wehrleiter

**Volkmar Heuer**

aus dem Leben geschieden ist.

Herr Heuer war seit 1974 ein aktives Feuerwehrmitglied und langjähriger Wehrleiter der  
 Freiwilligen Feuerwehr Satuelle. Er war auch Mitglied der Blaskapelle der Freiwilligen Feuerwehr Satuelle.  
 Unter seiner Mitwirkung wurde die Jugendfeuerwehr Satuelle aufgebaut.

Er setzte sich dafür ein, dass die Jugendfeuerwehr,  
 die Blaskapelle und die aktiven Kameraden eine Einheit bilden.  
 Herr Heuer hat sich während seiner langjährigen Dienstzeit durch Engagement und  
 Einsatzbereitschaft die Achtung und Anerkennung seiner Kameraden erworben.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren. Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt den Angehörigen.

**Sabine Wendler**  
 stellv. Bürgermeisterin der  
 Stadt Haldensleben

**Frank Juhl**  
 Stadtwehrleiter

Stadt Haldensleben  
Die Bürgermeisterin

**Amtliche Bekanntmachung**

über den Beschluss des Stadtrates der Stadt Haldensleben zur 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse gemäß § 56a, Abs 3 Satz 7 KVG LSA

Fristende für die Abstimmung: 05.02.2021

1. Stufe: Entscheidung durch Umlaufbeschlussverfahren

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 4 Stimmenthaltungen

Damit ist die erforderliche Mehrheit (4/5 der Mitglieder der Vertretung) zur Entscheidung durch Umlaufbeschlussverfahren **nicht** erreicht.

Haldensleben, den 08.02.2021

Wendler  
stellv. Bürgermeisterin

*i. v. Wendler* 

Stadt Haldensleben  
Die Bürgermeisterin

**Amtliche Bekanntmachung**

über den Beschluss des Ortschaftsrats Hundisburg zur 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat Hundisburg gemäß § 56a, Abs 3 Satz 7 KVG LSA

Fristende für die Abstimmung: 05.02.2021

1. Stufe: Entscheidung durch Umlaufbeschlussverfahren

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

Damit ist die erforderliche Mehrheit (4/5 der Mitglieder der Vertretung) zur Entscheidung durch Umlaufbeschlussverfahren **erreicht**.

2. Stufe: Abstimmung über die 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat Hundisburg

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

Damit ist die 1. Änderung der Geschäftsordnung des Ortschaftsrates Hundisburg mit 2/3 Mehrheit **beschlossen**.

Haldensleben, den 08.02.2021

Wendler  
stellv. Bürgermeisterin

*i. v. Wendler* 

Stadt Haldensleben  
Die Bürgermeisterin

**Amtliche Bekanntmachung**

über den Beschluss des Ortschaftsrats Satuelle zur 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat Satuelle gemäß § 56a, Abs 3 Satz 7 KVG LSA

Fristende für die Abstimmung: 05.02.2021

1. Stufe: Entscheidung durch Umlaufbeschlussverfahren

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen

Damit ist die erforderliche Mehrheit (4/5 der Mitglieder der Vertretung) zur Entscheidung durch Umlaufbeschlussverfahren **nicht** erreicht.

Haldensleben, den 08.02.2021

Wendler  
stellv. Bürgermeisterin

*i. v. Wendler* 

Stadt Haldensleben  
Die Bürgermeisterin

**Amtliche Bekanntmachung**

über den Beschluss des Ortschaftsrats Süplingen zur 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat Süplingen gemäß § 56a, Abs 3 Satz 7 KVG LSA

Fristende für die Abstimmung: 05.02.2021

1. Stufe: Entscheidung durch Umlaufbeschlussverfahren

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Stimmenthaltung

Damit ist die erforderliche Mehrheit (4/5 der Mitglieder der Vertretung) zur Entscheidung durch Umlaufbeschlussverfahren **nicht** erreicht.

Haldensleben, den 08.02.2021

Wendler  
stellv. Bürgermeisterin

*i. v. Wendler* 



Stadt Haldensleben  
Die Bürgermeisterin

**Amtliche Bekanntmachung**

über den Beschluss des Ortschaftsrat Uthmöden zur 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat Uthmöden gemäß § 56a, Abs 3 Satz 7 KVG LSA  
Fristende für die Abstimmung: 05.02.2021

1. Stufe: Entscheidung durch Umlaufbeschlussverfahren  
Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, ./ Stimmenthaltungen

Damit ist die erforderliche Mehrheit (4/5 der Mitglieder der Vertretung) zur Entscheidung durch Umlaufbeschlussverfahren **nicht** erreicht.

Haldensleben, den 08.02.2021

Wendler  
stellv. Bürgermeisterin



Stadt Haldensleben  
Die Bürgermeisterin

**Amtliche Bekanntmachung**

über den Beschluss des Ortschaftsrat Wedringen zur 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat Wedringen gemäß § 56a, Abs 3 Satz 7 KVG LSA  
Fristende für die Abstimmung: 05.02.2021

1. Stufe: Entscheidung durch Umlaufbeschlussverfahren  
Abstimmungsergebnis: 2 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 3 Stimmenthaltungen

Damit ist die erforderliche Mehrheit (4/5 der Mitglieder der Vertretung) zur Entscheidung durch Umlaufbeschlussverfahren **nicht** erreicht.

Haldensleben, den 08.02.2021

Wendler  
stellv. Bürgermeisterin



**Bekanntmachung des Landesamtes für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt,  
Dezernat 33 – Besondere Verfahrensarten  
zur Planfeststellung des Rahmenbetriebsplanes Haldenkapazitätserweiterung II  
(HKE II) Werk Zielitz**

**und zur Erteilung wasserrechtlicher Erlaubnisse zur Aufhaltung der bei der Aufbereitung von Kalisalzen anfallenden Rückstände mit der Folge des Eintrags von salzhaltigem Haldenwasser in das Grundwasser, zur Entnahme von Grundwasser über Fassungs- und Entwässerungssysteme im südwestlichen, südlichen und südöstlichen Bereich des Haldenkomplexes Halde 2/HKE und an der Westseite der Halde 1 sowie zur salzlastgesteuerten Einleitung von Salzabwasser (Prozess- und Haldenabwasser) der HKE II, der Fabrik sowie des Haldenkomplexes Halde 2/HKE und der Halde 1 einschließlich Spülwasser in die Elbe an der Einleitstelle Rogätz, Elbe-km 352,3 links.**

Gemäß § 5a Bundesberggesetz (BBergG) sowie § 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) i.V.m. § 74 Abs. 4 und Abs. 5 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) wird bekannt gegeben:

Die K+S Minerals and Agriculture GmbH, Werk Zielitz (K+S), gewinnt untertägig am Standort Kalisalze und produziert Kaliumdüngemittel sowie hochreines Kaliumchlorid für industrielle Anwendungen und in Lebensmittelqualität. Die hierbei anfallenden Rückstände werden am Standort aufgehaldet. Zur Weiterführung des Betriebes bis zum Jahr 2054 ist eine nochmalige Erweiterung der Haldenkapazität mit einer Flächeninanspruchnahme von deutlich mehr als 10 ha erforderlich. Insgesamt werden als Aufstandsfläche hierfür ca. 200 ha in Anspruch genommen, die vollständig mit Wald bestanden sind. Hinzukommen ca. weitere 11 ha für Infrastrukturmaßnahmen sowie ca. 19 ha für eine Stapelbeckenanlage für Haldenabwasser.

Die K+S legte dem Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (LAGB) mit Schreiben vom 29.09.2017 den Rahmenbetriebsplan (vollständig mit Stand vom 16.04.2018) zur Planfeststellung vor.

Mit Bescheid des LAGB vom 16.12.2020 - Az. 33-05120-4310-24200/2020 - ist der Rahmenbetriebsplan Haldenkapazitätserweiterung II (HKE II) Werk Zielitz gem. §§ 52 Abs. 2a und 57a bis 57c Bundesberggesetz (BBergG) zugelassen worden. Mit dem Planfeststellungsbeschluss wurden wasserrechtliche Erlaubnisse zur Aufhaltung, zur Grundwasserentnahme und zur Einleitung von Prozess- und Haldenabwasser in die Elbe erteilt.

**A. Auszug aus dem verfügenden Teil des Planfeststellungsbeschlusses**

**1. Planfeststellung**

Der Rahmenbetriebsplan der K+S Minerals and Agriculture GmbH, Werk Zielitz, Farsleber Straße 1, 39326 Zielitz für das Vorhaben „Haldenkapazitätserweiterung II Werk Zielitz (HKE II)“ vom 29.09.2017, Stand: 16.04.2018, mit Ergänzungen vom 30.08.2019, vom 11.05.2020, 31.07.2020 sowie vom 20.10.2020 wird gemäß §§ 52 Abs. 2a und 57a bis 57c BBergG festgestellt. Der Planfeststellungsbeschluss umfasst die Errichtung und den Betrieb der HKE II im nördlichen Anschluss an den Haldenkomplex Halde 2/HKE auf einer Fläche von etwa 200 ha zur Aufhaltung von 340 Mio. t Rückstand sowie die Errichtung und den Betrieb der zugehörigen Infrastruktureinrichtungen in Gestalt der haldennahen Infrastruktur, der Nordwest-Zufahrt, der Stapelbeckenanlage Friedrichshöhe und der Abstoßleitung bis zur Elbe.

Der Planfeststellungsbeschluss ist nach Maßgabe der gemäß Punkt A.II. dieses Beschlusses in Anlage 1 festgeschriebenen Planunterlagen auszuführen, soweit sich aus diesem Beschluss keine Änderungen, Ergänzungen oder abweichende Nebenbestimmungen ergeben. Die unter Punkt A.IV. dieses Beschlusses aufgeführten Nebenbestimmungen sind umzusetzen. Die Hinweise unter Punkt A.V. dieses Beschlusses sollen berücksichtigt werden.

Dieser Beschluss wirkt auch für und gegen etwaige Rechtsnachfolger der Vorhabenträgerin.

Die Entscheidung ergeht nach Maßgabe des § 1 Abs. 1 VwVfG LSA i.V.m. § 75 Abs. 1 VwVfG im Hinblick auf alle von dem Vorhaben berührten öffentlichen Belange einschließlich der von dem Planfeststellungsbeschluss konzentrierten öffentlich-rechtlichen Entscheidungen. Dazu zählen natur- und artenschutzrechtliche Genehmigungen, Ausnahmen und Befreiungen sowie forstrechtliche, wasserrechtliche, baurechtliche, denkmalschutzrechtliche, luftverkehrsrechtliche, straßenrechtliche und wasserwegerechtliche Genehmigungen.

**2. Wasserrechtliche Erlaubnisse**

Im Einvernehmen mit der zuständigen Wasserbehörde werden folgende wasserrechtliche Erlaubnisse gemäß §§ 8 Abs. 1, 9 Abs. 1 Nrn. 4 u. 5 sowie Abs. 2 Nr. 2 WHG erteilt:

**2.1 Aufhaltung als unechte Gewässerbenutzung**

Erteilt wird die Erlaubnis nach § 8 Abs. 1 WHG i.V.m. § 9 Abs. 2 Nr. 2 WHG zur Aufhaltung der bei der Aufbereitung von Kalisalzen anfallenden Rückstände mit der Folge des Eintrags von salzhaltigem Haldenwasser in das Grundwasser.

**2.2 Grundwasserentnahme zur Gewährleistung der bilanziellen Nullemission**

Erteilt wird die Erlaubnis nach § 8 Abs. 1 WHG i.V.m. § 9 Abs. 1 Nr. 5 WHG für die Entnahme zusätzlicher 38.037 m³/a Grundwasser über Fassungs- und Entwässerungssysteme im südwestlichen, südlichen und südöstlichen Bereich des Haldenkomplexes Halde 2/HKE und an der Westseite der Halde 1.

**2.3 Einbringen und Einleiten von Stoffen in Oberflächengewässer (Elbeinleitung)**

Erteilt wird die Erlaubnis nach § 8 Abs. 1 WHG i.V.m. § 9 Abs. 1 Nr. 4 WHG zur salzlastgesteuerten Einleitung von Salzabwasser (Prozess- und Haldenabwasser) der HKE II, der Fabrik sowie des Haldenkomplexes Halde 2/HKE und der Halde 1 einschließlich Spülwasser in die Elbe an der Einleitstelle Rogätz, Elbe-km 352,3 links mit folgenden Maßgaben:

1. Die maximale tägliche Abstoßmenge, wird nach der Formel

$$Q_{\text{Abstoß}} = 1/5 Q_{\text{Elbe, MD-Strombrücke}} \times \frac{C_{\text{Cl Elbe, Rogätz links}} - 400 \text{ mg/l}}{400 \text{ mg/l} - C_{\text{Cl Salzabwasser}}}$$

bemessen. Die tägliche Einleitmenge beträgt maximal 15.000 m³.

2. Unterhalb der Einleitstelle darf nach vollständiger Durchmischung eine Chlorid-Konzentration von 400 mg/l nicht überschritten werden. Zusätzlich darf die Chlorid-Konzentration an der Messstelle Tangermünde – bemessen auf den jeweiligen Tagesmesswert – nicht größer sein, als die Chlorid-Konzentration an der neuen Messstelle Magdeburg-Herrenkrug im gleichen Messintervall. Die mittlere Jahres-Chlorid-Konzentration an der Messstelle Tangermünde darf 200 mg/l nicht überschreiten.
3. Die maximale Jahresschmutzwassermenge wird wie folgt festgesetzt:
  - Prozessabwasser der Fabrik: 200.000 m³/a bis 2054
  - Salzabwasser des Haldenkomplexes Halde 2/HKE und Halde 1: 560.000 m³/a
  - Salzabwasser der HKE II: 1.200.000 m³/a.
4. Die wasserrechtliche Erlaubnis wird unbefristet erteilt.

**B. Hinweise zur Zulassungsentscheidung:**

Der Planfeststellungsbeschluss und die wasserrechtlichen Erlaubnisse enthalten Nebenbestimmungen.

Die sofortige Vollziehbarkeit des Planfeststellungsbeschlusses und der wasserrechtlichen Erlaubnisse wurde angeordnet.

Das Vorhaben unterliegt der Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Die Umweltverträglichkeitsprüfung ist Bestandteil des Beschlusses.

### C. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt in Magdeburg erhoben werden.

Gegen die wasserrechtlichen Erlaubnisse zur Aufhaltung der Rückstände, zur Grundwasserentnahme und zur Einleitung der Haldenabwässer in die Elbe kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt in Magdeburg erhoben werden.

### D. Hinweise zur Auslegung:

Gemäß § 1 Nr. 6 Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) sind die Vorschriften des PlanSiG auf das bergrechtliche Planfeststellungsverfahren anwendbar. Aufgrund der aktuellen COVID-19-Pandemie wird die Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses nebst den damit erteilten wasserrechtlichen Erlaubnissen sowie des festgestellten Rahmenbetriebsplans gem. § 3 Abs. 1 S. 1 PlanSiG i.V.m. § 27a Abs. 1 S. 2 VwVfG durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt. Der Planfeststellungsbeschluss nebst den damit erteilten wasserrechtlichen Erlaubnissen sowie der festgestellte Rahmenbetriebsplan stehen in der Zeit vom

**17.03.2021 bis einschließlich den 30.03.2021**

auf der Internetseite des LAGB unter <https://lagb.sachsen-anhalt.de/service/bekanntmachungen/planfeststellungsbeschluss-hke-ii-werk-zielitz/> oder über die Homepage des LAGB <http://www.lagb.sachsen-anhalt.de/> und dort über den Pfad „Service → Bekanntmachungen → Planfeststellungsbeschluss HKE II Werk Zielitz“ zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Als zusätzliches Informationsangebot werden jeweils eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses nebst den damit erteilten wasserrechtlichen Erlaubnissen mit einer Ausfertigung des festgestellten Rahmenbetriebsplanes gemäß § 3 Abs. 2 S. 1 PlanSiG in den nachstehend aufgeführten Auslegungsstellen in der Zeit vom

**17.03.2021 bis zum 30.03.2021 (jeweils einschließlich)**

während der angegebenen Zeiten unter Beachtung der jeweils gültigen allgemeinen Abstands- und Hygienevorschriften zur Einsichtnahme ausgelegt. Die Einsichtnahme in die Unterlagen erfordert, wie sich aus der nachfolgenden Aufstellung ergibt, zumeist eine vorherige telefonische Terminabsprache.

**Stadt Haldensleben**, KulturFabrik, Gerikestraße 3a, 39340 Haldensleben,  
(telefonische Terminvereinbarung zur Einsichtnahme unter Tel. Nr. 03904 40159):

Montag: 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
Dienstag: 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
Mittwoch: 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
Donnerstag: 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
Freitag: 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
Samstag: 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Während der Einsichtnahme sind die allgemeinen Hygieneregeln der aktuellen Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.

Sollte es infolge der COVID-19-Situation während der Auslegung der Unterlagen zu einer vollständigen Schließung von Auslegungsstellen für den Publikumsverkehr kommen oder der Zugang zu Auslegungsstellen einzelnen Personen aus sonstigen pandemiebedingten Gründen untersagt sein, wird als weiteres zusätzliches Informationsangebot im vorgenannten Zeitraum gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 PlanSiG der Versand der Unterlagen auf einem USB-Stick angeboten. Wenn Sie dieses Angebot nutzen wollen, können der Planfeststellungsbeschluss nebst den damit erteilten wasserrechtlichen Erlaubnissen und dem festgestellten Rahmenbetriebsplan unter [poststelle@lagb.mw.sachsen-anhalt.de](mailto:poststelle@lagb.mw.sachsen-anhalt.de) oder telefonisch unter 0345 5212 0 angefordert werden.

Mit dem Ende der 2-wöchigen Veröffentlichung im Internet gelten die Entscheidungen den Betroffenen gegenüber als bekannt gegeben.

Bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist kann der Planfeststellungsbeschluss darüber hinaus von den Betroffenen beim Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt, Köthener Str. 38, 06118 Halle schriftlich oder elektronisch ([poststelle@lagb.mw.sachsen-anhalt.de](mailto:poststelle@lagb.mw.sachsen-anhalt.de) oder telefonisch unter 0345 5212 0) angefordert werden (§ 74 Absatz 5 Satz 4 VwVfG).

Diese Bekanntmachung ist im Internet unter [www.lagb.sachsen-anhalt.de/service/bekanntmachungen/](http://www.lagb.sachsen-anhalt.de/service/bekanntmachungen/) Öffentlichen Bekanntmachung abrufbar.

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch das LAGB erfolgt auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Die Datenschutzerklärung des LAGB finden Sie unter

[https://lagb.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/LaGB/bergwesen/pdf/LaGB\\_Datenschutzerklaerung\\_2019.pdf](https://lagb.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/LaGB/bergwesen/pdf/LaGB_Datenschutzerklaerung_2019.pdf)

oder über die Homepage des LAGB <http://www.lagb.sachsen-anhalt.de/> und dort über den Pfad „Bergbau → Besondere Verwaltungsverfahren → Datenschutzerklärung“.

# Leichte Muse auf Schloss Hundisburg mit dem Duo Musiquette

## Das muss ein Stück vom Himmel sein

### Sonntag, 21.03.2021, 17 Uhr (Akademiesaal)

Das Duo Musiquette, bestehend aus der Sopranistin Sabine Richter und dem Pianisten Clemens Posselt, verzaubert das Publikum mit musikalischem Können und einer locker-verspielten Darbietung. Präsentiert wird ein humorvoll musikalischer Frühlingsspaziergang.



**KUTUR-Landschaft**  
Haldensleben-Hundisburg e.V.  
[www.schloss-hundisburg.de](http://www.schloss-hundisburg.de)  
Tel. 03904 44265  
E-Mail: [info@schloss-hundisburg.de](mailto:info@schloss-hundisburg.de)

HALDENSLEBEN  
*This grand world*

## GOLD MEISTER DUO SESSIONS



SWING  
TRIFFT AUF  
DEUTSCHEN  
HIP-HOP

ALLES GOLD &  
WILLKOMMEN IN DEN ZWANZIGERN!



[www.universal-music.de/goldmeister](http://www.universal-music.de/goldmeister)

live in concert  
Fr, 16.04.21 - 20:00 Uhr  
KulturFabrik Haldensleben

## TINO STANDHAFT & BAND LIVE IN CONCERT



OHNE  
KUNST &  
KULTUR  
WIRD'S  
STILL

Eigene Songs & Cover  
FR, 07.05.21 - 20:00 Uhr



Kartentelefon: 03904/40159  
Gerikestraße 3a  
39340 Haldensleben

[www.haldensleben.de/kulturfabrik](http://www.haldensleben.de/kulturfabrik)



## Impressum

### Herausgeber:

Stadt Haldensleben  
Postfach 100 154  
39331 Haldensleben

### Verantwortlich für den Inhalt:

Die Bürgermeisterin  
e-mail: [presse@haldensleben.de](mailto:presse@haldensleben.de)

### Gestaltung und Druck:

Quedlinburg DRUCK GmbH  
Groß Orden 4, 06484 Quedlinburg  
[www.q-druck.de](http://www.q-druck.de)

Erscheint nach Bedarf  
Kostenlose Auslage

Abonnementpreis: 10,00€ pro Jahr  
Erscheinungstermin der  
nächsten Ausgabe: 19. März 2021  
Redaktionsschluss: 11. März 2021